

Mietvertrag über die Ausstellung „Das Versteckspiel“

Zwischen



Agentur für soziale Perspektiven e.V.
Lausitzer Str.10
10999 Berlin

- Vermieter -

und

Name

Straße, Nr.

PLZ, Ort

AnsprechpartnerIn

Telefon

- Mieter -

wird nachfolgender

Mietvertrag

geschlossen:

§ 1 Mietsache

Gegenstand des Mietverhältnisses ist die Ausstellung "Das Versteckspiel". Sie besteht wahlweise aus

- a. 15 Standdisplays (große Ausstellung) beziehungsweise
- b. 15 Stoffbannern (kleine Ausstellung)

sowie den dazugehörigen Transportbehältern (Köcher) sowie Dokumenten mit Montagehinweisen. Sie wird an den Mieter zum Zweck der öffentlichen Ausstellung verliehen. Die Mietsache steht im Eigentum des Vermieters.



§ 2 Umfang des Nutzungsrechts

Die Ausstellung darf nicht verändert und nur vollständig gezeigt werden. Die Ausstellung wird ohne Eintritt gezeigt. Eine Abweichung hiervon bedarf einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung mit dem Vermieter.

Der Mieter verpflichtet sich, den Vermieter vorab über den Ausstellungsort und das Rahmenprogramm zu informieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei jedweder Pressearbeit darauf hinzuweisen, dass die Ausstellung von der Agentur für soziale Perspektiven herausgegeben wurde. Dazu zählen insbesondere Presseerklärungen, Vorankündigungen, Einladungen, Anzeigen, Berichte, Arbeitsmaterialien etc.

Dokumente und Materialien, die von dem Vermieter zur Verfügung gestellt werden, dürfen nachgedruckt und veröffentlicht werden. Ihre Veränderung oder kommerzielle Verwertung ist nicht gestattet. Die Materialien und Dokumente sind mit einem Quellennachweis zu versehen. Dem Vermieter werden mindestens zwei Belegexemplare von allen im Zusammenhang einer Ausstellung veröffentlichten Dokumenten und Materialien zur Verfügung gestellt.

Dem Vermieter wird ein einfaches, zeitlich und räumlich unbeschränktes Nutzungsrecht an diesen Materialien und Dokumenten eingeräumt.



§ 3 Beginn und Ende des Mietverhältnisses

Das Mietverhältnis beginnt am _____ und endet am _____

Die Mietsache ist bis zum Ende des Mietverhältnisses an den Vermieter zurückzugeben.

§ 4 Kosten

Der Mietzins beträgt _____, _____ EURO und ist zehn Tage nach Vertragsschluss fällig. Der Mieter trägt sämtliche mit der von ihm durchgeführten Ausstellung in Zusammenhang stehenden Kosten und ist insbesondere für ihren Transport und ihre Montage verantwortlich.

Bei verspäteter Rückgabe verpflichtet sich der Mieter zur Zahlung eines Säumniszuschlages von 30,00 EURO. Überdies hat er sämtliche Kosten zu tragen, die aufgrund seiner Säumnis entstehen.

§ 5 Haftung

Die Mietsache ist nicht versichert. Für einen eventuellen Versicherungsschutz hat der Mieter selbst Sorge zu tragen, er ist jedoch hierzu nicht verpflichtet.

Für alle Beschädigungen, für den Verlust oder die Zerstörung der Mietsache haftet der Mieter in Höhe des entstandenen Schaden, jedoch maximal bis zu einer Höhe von 3.500,00 EURO für die Version a.) („große Ausstellung“) bzw. 1000,00 EURO für die Version b.) („kleine Ausstellung“). Die Haftung des Mieters gilt auch für den Fall, dass der Schaden nicht durch den Mieter verursacht wird. Der Vermieter tritt für diesen Fall seine Ersatzansprüche gegenüber dem Schädiger an den Mieter ab.

§ 6 Erfüllungsort

Erfüllungsort ist Berlin.

§ 7 Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll im Wege der Anpassung eine andere angemessene Regelung gelten, die wirtschaftlich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien gewollt haben oder gewollt haben würden, wenn sie die Unwirksamkeit der Regelung bedacht hätten.

Mieter

Datum, Unterschrift

Vermieter

Datum, Unterschrift Agentur für soziale Perspektiven
vertreten durch den Vorstand

Mir ist das Dokument "Montagehinweise" ausgehändigt worden.

Datum, Unterschrift

